

Rinderbrucellose in Oberösterreich 2018 – Zusammenfassung

Am 21. Juni 2018 wird auf einem Rinderbetrieb im Bezirk Rohrbach die Brucellose angezeigt. Blutproben aller Kühe werden noch am selben Tag gezogen, von den Jungtieren am folgenden Tag. Dabei wird am 22. Juni 2018 der Verdacht bestätigt und der Betrieb hinsichtlich Milchlieferung und Tierverkehr gesperrt. Bemerkenswert dabei ist, dass es sich nicht um *Brucella abortus* sondern um *Brucella melitensis* handelt.

In diesem Betrieb sind seit Februar wiederholt Abortusfälle aufgetreten, welche zwar bakteriologisch auf Brucellen untersucht wurden, aber erst am 18. Juni auch serologisch, was zum Verdacht und schlussendlich zur Diagnose führt.

Betriebsspiegel:

- 102 Rinder, davon 51 Kühe
- keine Direktvermarktung von Milch
- kein Tierzugang in den letzten Jahren vor Auftreten der Aborte
- keine Weidehaltung
- nur künstliche Besamung
- keine Haltung kleiner Wiederkäuer oder Neuweltkameliden

Die Bestandsuntersuchung bringt folgendes Ergebnis: 73 Rinder sind Reagenten. Aufgrund der hohen Tierseuchung ist eine Bestandsräumung angezeigt, welche durch Tötung und unschädliche Beseitigung der Reagenten in der TKV Regau sowie durch gesonderte Schlachtung und Beprobung der Nicht-Reagenten erfolgt.

Für eine Tötung im Seuchenfall muss ein Aktionsplan zur Gewährleistung der Tierschutzbestimmungen gemäß der VO (EU) 1099/2009 erstellt und überwacht werden. Dabei muss bei der Art der Tötung zwischen den hochträchtigen und den anderen Rindern unterschieden werden.

Sowohl für die Tötung als auch die Sonderschlachtung und in weiterer Folge für die Reinigung und Desinfektion müssen wegen der Zoonosegefahr Schutzmaßnahmen für das Personal festgelegt werden.

Damit steht der Betrieb leer und kann entmistet, entwest, gereinigt und desinfiziert werden.

Wegen der hohen Ansteckungsgefahr für Menschen als auch der besonderen Reinigungsanforderungen wird dafür eine spezialisierte Firma aus Baden-Württemberg eingebunden.

Große Herausforderung stellt dabei die Entsorgung des Festmistes dar, weil dieser nur schwer zu desinfizieren wäre und daher der Verbrennung zugeführt wird, wofür sich nur mit Mühe eine Verbrennungsanlage bereit erklärt.

Ebenfalls fordernd ist die Desinfektion der Gülle, weil bei der vorhandenen Güllemenge eine große Menge an geeignetem Desinfektionsmittel notwendig ist, was zu Fragen bzgl. Ausbringbarkeit auf die Felder führt. Nach Einholung einer fachlichen Stellungnahme dazu kann dazu die Zustimmung erteilt werden. Die Desinfektion mit Formalin, wofür letztendlich die Entscheidung fällt, ist zwar im Desinfektionserlass vorgesehen, jedoch ist Formalin aufgrund des Biozidgesetzes nur unter Auflagen verfügbar und verwendbar.

Die Sperre kann letztendlich am 3. November aufgehoben werden.

Kontaktbetriebe: Sämtliche Verbringungen aus dem Betrieb seit September des Vorjahres werden bereits am 21. Juni erhoben. Kälber wurden in insgesamt 7 Betriebe in Oberösterreich verbracht, darunter ein Milchviehbetrieb. Am 26. Juni werden diese Kontakttiere beprobt und zeigen alle ein unverdächtiges Ergebnis.

Umgebungsuntersuchungen

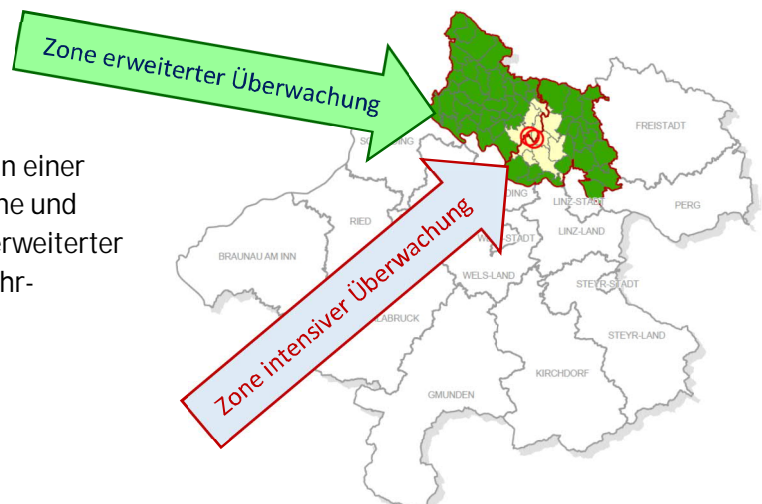
Der *Brucella melitensis*-Erreger ist ein Zoonoseerreger. Österreich ist seit Jahrzehnten frei von *Brucella melitensis*, der in erster Linie bei Schafen und Ziegen vorkommenden Brucellose. Ebenso ist Österreich frei von *Brucella abortus*, dem typischen Erreger der Rinderbrucellose.

Unmittelbar nach Bestätigung des Seuchenausbruchs wird ein Brucellose-Monitoringprogramm mit risikobasierter Herangehensweise installiert. Es werden primär die Direktvermarkter der umliegenden Gemeinden kontrolliert, da von diesen – sollten die Tiere mit *Brucella melitensis* infiziert sein – die größte Gefahr für den Menschen ausgeht. Da in der Literatur als Hauptübertragungsweg des Erregers in einen Rinderbestand der Kontakt zu kleinen Wiederkäuern genannt wird, werden zeitgleich Schaf- und Ziegenbetriebe in unmittelbarer Nähe zum Ausbruchsbetrieb kontrolliert und im Anschluss daran der Radius auf die umliegenden Gemeinden ausgedehnt. Von den Mutterkuhbetrieben werden die Meldedaten erhoben und vorrangig Betriebe mit erhöhter Kälbersterblichkeit kontrolliert. Zusätzlich werden alle Mutterkuhbetriebe im Umkreis von 4 km besucht und eine Stichprobe der Kühe beprobt (alle Kühe über 2 Jahren bzw. maximal 10 Kühe pro Betrieb in Anlehnung an das jährliche Überwachungsprogramm).

In den von Amtstierärzten und beauftragten freiberuflich praktizierenden Tierärzten besuchten Betrieben werden zusätzlich zur Ziehung der Blut- bzw. Milchproben epidemiologische Erhebungen durchgeführt.

Von den milchliefernden Betrieben werden die im Milchprüfring vorhandenen Tankmilchproben herangezogen und auf Brucellose untersucht.

Die Umgebungsuntersuchungen erfolgen in einer Zone intensiverer Überwachung (betroffene und umliegende Gemeinden) und einer Zone erweiterter Überwachung (Bezirke Rohrbach und Urfahr-Umgebung).



Rinderbestände
 Milchvieh
 Mutterkuh
 Schafbestände
 Ziegenbestände
 Neuweltkamelide
 Direktvermarkter

Umgebungsuntersuchungen		
Anzahl untersuchte Bestände	unverdächtig	verdächtig
1.517	1.513	
1.429	1.425	4
88	88	
82	81	1
68	68	
4	4	
10	10	

Bei diesen Umgebungsuntersuchungen wird in 4 Milchviehbetrieben und 1 Schafbestand ein verdächtiges Ergebnis festgestellt. Dementsprechend werden dort jeweils alle Tiere über 2 Jahre

untersucht. Daraufhin kann in dem einen Schafbetrieb und drei Milchviehbetrieben der Verdacht wieder entkräftet werden.

Zweiter Brucellose-Betrieb

Für einen Betrieb wird der Verdacht allerdings bestätigt und die Brucellose festgestellt.

Betriebsspiegel:

- 53 Rinder, davon 26 Kühe
- keine Direktvermarktung von Milch
- kein Tierzugang seit September 2017
- keine Weidehaltung
- nur künstliche Besamung
- keine Haltung kleiner Wiederkäuer oder Neuweltkameliden

Die Bestandsuntersuchung bringt folgendes Ergebnis: 2 Rinder sind Reagenten, für welche die Tötung und unschädliche Beseitigung angeordnet wird. Die Tötung erfolgt in der TKV Regau.

Nach Abschluss der Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen am 25. Juli 2018 wird die Milchverkehrssperre aufgehoben, mit der Auflage, dass die Milch nachweislich zu pasteurisieren ist.

Gemäß Rindergesundheits-Überwachungsverordnung werden die Nachuntersuchungen nach 4 Wochen und dann nach weiteren 60 Tagen durchgeführt. Dabei werden keine weiteren Reagenten festgestellt und die Sperre kann am 25. Oktober – nach genau drei Monaten – wieder aufgehoben werden.

Die Verbringungen werden rückwirkend bis September 2017 erhoben. Insgesamt 6 Tiere gingen in den Export. Für diese Tiere können die in der AGES Linz asservierten Blutproben für eine Untersuchung auf Brucellose verwendet werden; alle Ergebnisse sind negativ.

Vier Tiere wurden zur unmittelbaren Schlachtung abgegeben. Alle anderen Verkäufe fanden innerhalb Oberösterreichs statt. Es werden alle 9 Kontakttiere in 7 verschiedenen Betrieben beprobt; alle Ergebnisse sind negativ.

Epidemiologische Überlegungen

Bei den Recherchen wird festgestellt, dass dieser Betrieb sehr nahe beim ersten Brucellose-Betrieb liegt, die Feldflächen aneinandergrenzen und beide Betriebe denselben Betreuungstierarzt haben.

Da für eine Infektion bereits wenige Brucellose-Erreger ausreichend sind und der Erregerdruck aufgrund der vorhandenen Laborergebnisse als sehr hoch einzustufen ist, kann eine Übertragung durch tierärztliche Tätigkeiten auch trotz guter tierärztlicher Hygienepraxis nicht ausgeschlossen werden.

Da der Betrieb in unmittelbarer Nähe zum ersten betroffenen Betrieb liegt und Grünflächen aneinandergrenzen, kann auch eine andere Art der Übertragung des Erregers nicht ausgeschlossen werden.

Betriebsauflösungen

Im Rahmen der Brucellose-Überwachung fallen zwei mittlerweile viehlose Betriebe auf, wovon sich einer in derselben Ortschaft befindet wie der Ausbruchsbetrieb.

Es werden die Verbringungen vor der Auflösung und rückwirkend bis September 2017 erhoben und die wenigen noch lebenden Rinder dieser beiden Betriebe untersucht. Die Untersuchungsergebnisse zeigen keinen Hinweis auf das Vorliegen einer Brucellose-Infektion

Wildtiermonitoring

In Zusammenarbeit mit den örtlich zuständigen Jägern wird ein Wildtiermonitoring im Zeitraum August/September 2018 in den umliegenden Gemeinden durchgeführt und insgesamt 76 Rehe und 9 Füchse untersucht. Die Rehe werden bakteriologisch und serologisch untersucht. Als Aastiere sind Füchse gut als Indikatortiere geeignet und werden nur bakteriologisch untersucht. Alle Ergebnisse sind Brucellose-negativ.

Hasen gelangen saisonal bedingt nicht zur Untersuchung.

Es kann mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass die Wildtiere in der näheren Umgebung zum Seuchenbetrieb nicht mit dem Erreger infiziert sind.

Informationsveranstaltungen und -aussendungen

Sowohl die Tatsache des Tierkrankheitsausbruches als auch und vor allem der Umstand, dass es an Brucellose erkrankte Personen im direkten Umfeld der Tierhaltung gegeben hat, führt zu großer Verunsicherung bei den Tierhaltern als auch der Bevölkerung.

Die Bezirksbauernkammern organisieren deshalb jeweils eine weit über alle Erwartungen gut besuchte Informationsveranstaltung, bei der unter größter Aufmerksamkeit der Zuhörer objektive Information und sachliche Diskussion anstehender Fragen geboten werden kann.

Die freiberuflich tätigen Tierärzte werden zuerst in schriftlicher Form und am Ende des Sommers in einer Informations- und Diskussionsveranstaltung über die Tierkrankheit informiert.

Resumée

Die Ursache für den Erregereintrag in den ersten Betrieb konnte trotz intensiver Nachforschungen nicht geklärt werden.

Für die Infektion im Nachbarbetrieb gibt es zumindest den Hinweis des Erregereintrags durch die örtliche Nähe zum Ausbruchsbetrieb bzw. durch die Behandlungen der Kühe durch den Betreuungstierarzt.

Die Vorkehrungen der TKV Oberösterreich GmbH, eine Bestandsräumung durch Tötung in der TKV anstelle vor Ort durchführen zu können, hat sich diesmal auch bei Rindern bewährt und erspart sowohl große Betroffenheit beim Tierhalter als auch Ressourcenaufwand.

Sehr schwierig gestaltet sich bei einem Zoonose-Erreger mit hohem Erregerdruck die Entmistung, Reinigung und Desinfektion sowohl des Stalles als auch des Festmistes und der Gülle.

Das Umfeld wurde intensiv beprobt. Es kann ausgeschlossen werden, dass es sich hierbei um ein flächenhaftes Problem handelt.

Für flächendeckende epidemiologische Erhebungen und Untersuchungen in mehreren Gemeinden wird mit dem vorhandenen amtstierärztlichen Personal bei weitem nicht das Auslangen gefunden. Die Bereitschaft der freiberuflichen Tierärzte zur Mitarbeit ist gegeben, jedoch zeigen die (rechtlichen) Rahmenbedingungen noch Optimierungsbedarf.

Wichtig waren die beiden Informationsveranstaltungen in der Region, um die Verunsicherung unter den Landwirten zu verringern und – weil diese auch eine Multiplikatorenfunktion haben – auch in der Bevölkerung.